

1643. Baulinien (Genehmigung). Am 9. März 1977 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Januar 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Lyrenweg im Quartier Albisrieden zwischen der Freihaltezone und der Albisriederstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 20. Januar 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Lyrenweg im Quartier Albisrieden zwischen der Freihaltezone und der Albisriederstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.